

Bekanntmachung
gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- Windenergieanlagen (Höpingen Wind) am Standort Billerbeck -

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der Höpingen Wind GmbH & Co. KG, Esking 5 in 48727 Billerbeck mit Datum vom 21.03.2024 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 17.05.23 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort 48727 Billerbeck erteilt. Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in Billerbeck, Kreis Coesfeld, Gemarkung Beerlage, Flur 29, Flurstück 25 (WEA 6) sowie Flur 29, Flurstück 48 (WEA 7) durchgeführt werden.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Abfallentsorgungsrecht und Bodenschutz, zum Immissionsschutz, Gewässerschutz, zur Flugsicherung, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz sowie zum Arbeitsschutz ergangen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Nicht am Verfahren beteiligte Dritte können gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Coesfeld, Der Landrat, 70-Umwelt, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, bzw. Postfach, 48651 Coesfeld, einlegen.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 21.03.2024 in der Zeit vom 16.04.2024 bis einschließlich 29.04.2024 während der Dienststunden zur Einsicht an folgenden Stellen ausliegt:

1. Stadtverwaltung Billerbeck,
Foyer des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck,
Montag bis Freitag vormittags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag bis Mittwoch nachmittags von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag nachmittags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 70-Umwelt,
Raum 218, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld,
Montag bis Freitag vormittags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag bis Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum einzusehen unter der Adresse <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Coesfeld, den 10.04.2024

Kreis Coesfeld

Der Landrat

70.1-2023/0537

Im Auftrag

gez. Frank Geburek